

Zuletzt geht das souveräne Belieben des Hrn. Redacteurs noch soweit, daß er sich erdreistet, mir die Zeilenzahl vorschreiben zu wollen, welche ich auf meine Rechtfertigung in unserm eignen Organ verwenden dürfe!⁴⁾

Unwillkürlich drängt sich hierbei zuerst die Frage auf: in welcher Absicht erfolgte die Zulassung des Gerstäcker'schen Angriffs? Was und wem konnte die Aufnahme dieser Provocation nützen?⁵⁾

Da nun, wie anzunehmen, kaum Jemand Nutzen daraus zu ziehen vermöchte, da sich Hr. Gerstäcker ebenso wenig besondere Verdienste um den Gesamtbuchhandel oder auch nur um das Börsenbl. erworben hat, um vielleicht damit den Abdruck seines Artikels im redactionellen Theile des Börsenbl. zu rechtfertigen, so bleibt, fragt man nach dem Zweck der Zulassung, nur eine Vermuthung, und diese gereicht der Redaction eben nicht zum Vortheil.

Man hat schon vielfach darüber geklagt, daß die Theilnahme an der Erörterung unserer Gesamtinteressen von Tag zu Tag abnehme. Niemand wird behaupten wollen, daß ein Ersatz dafür in der Pflege des Streitigen und der Persönlichkeiten liege. Man wird auch nicht zugeben, daß wir geistig so heruntergekommen, um den an sich sehr kostbaren Raum des redactionellen Theiles des Börsenbl. à tout prix mit ganz werthlosen Declamationen und Wahrheitsverdrehungen füllen zu müssen!

Kann auch die Redaction dafür nichts, wenn eine gewisse Lauheit immermehr überhand nimmt; dafür aber mache ich sie verantwortlich, wenn das Gute, was etwa die Spalten des redactionellen Theiles des Börsenbl. aufzuweisen haben, im Wust der Persönlichkeiten untergeht; wenn infolge dessen zuletzt ein Jeder nur noch dann zur Feder greift, wenn ihn dazu sein persönliches Interesse nöthigt!

Schreiber dieses beklagt es, und sicher mit den Besten unseres Standes, daß gewisse redactionelle Tendenzen einerseits in der Gleichgültigkeit Vieler, andererseits in einer noch weniger rühmlichen Eigenschaft der großen Menge ihren Stützpunkt haben. Wir Alle wissen es, daß jeder Artikel, durch welchen „Einem etwas am Zeuge geflickt wird“, ein großes vor innerem Kitzel schmunzelndes Publicum findet!⁶⁾

Stünde der Fall, der mir zu gegenwärtiger Rüge die unmittelbare Veranlassung gibt, vereinzelt da, so wäre zu hoffen, daß der geehrte Vorstand des Börsenvereins von selbst Gelegenheit nehmen werde, den Hrn. Redacteur über seine Stellung aufzuklären und in die gebührenden Schranken zu verweisen. Da aber das Bör-

4) Wie wenig hierbei von einem „souveränen Belieben“ die Rede sein kann, und vielmehr nur die pflichtmäßige Wahrung der Interessen des Börsenbl. in Frage gekommen ist, geht nachstehend aus der einschlägigen Stelle eines Schreibens hervor, welches wir infolge einer vorläufigen Anmeldung der Spamer'schen Entgegnung an denselben gerichtet haben. — Wir schrieben: Nachdem Sie in Ihrer vorläufigen Anzeige schreiben, daß Sie außer dem zunächst angekündigten Abdruck des betreffenden Schlussprotokolls auch noch eine „Darstellung des wirklichen Sachverhalts, an welcher Sie soeben arbeiten“, veröffentlichen würden, so gestatten Sie uns, um etwaigen Weiterungen vorzubeugen, die gleichzeitige Bemerkung, daß wir dem fraglichen Streite keinen zweiten Artikel von Ihnen widmen könnten, sofern dessen Inhalt nicht selbstständiges Interesse beanspruchte, und geben es daher Ihrem Bedenken anheim, die beabsichtigten zwei Mittheilungen gleich in eine zusammenzufassen. Dabei haben wir im übrigen uns vorzubehalten, nach Einsicht Ihrer Ausarbeitung eventuell auf den §. 22. des Preßgesetzes zurückkommen zu dürfen, welcher bei der Verpflichtung zur Aufnahme von Berichtigungen auch den Umfang derselben vorgegeben hat“ Die Red.

5) Siehe Anmerkung 1. Die Red.

6) Man vergleiche unser redactionelles Programm in Nr. 1. des Börsenbl. 1856, wo es u. a. heißt: „An die Stelle von Kundgebungen des Unmuths und von Verdächtigungen, die viel öfter Aergerniß als Nutzen bieten, werden wir uns freuen, Mittheilungen zu erhalten, die Jedermann zu Ruh und Frommen dienen, so daß ein freudiger Eifer sich kund thut, zum Besten des Gemeinwohls das Beste zu geben.“ Die Red.

senbl. seit lange den Tummelplatz persönlicher Streitigkeiten bildet und zur Ablagerung des ärgerlichsten Scandals und meist kleinlicher, die Allgemeinheit wenig oder gar nicht interessirender Zänkereien dient⁷⁾, da die Taktlosigkeit und willkürliche Parteinahme der Redaction immer offener und ungescheuter zu Tage tritt, ohne daß die zur Aufsicht Berufenen sich gemüßigt sähen, gegen solches Unwesen einzuschreiten — scheint es mir endlich an der Zeit, hier öffentlich die Stimme zu erheben und den löblichen Vorstand zu ersuchen, er möge einer würdigeren Haltung unseres Organs die nöthige Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Börsenbl. ist Eigenthum des Börsenvereins; von ihm wird es ge- und erhalten. Seine nächste Aufgabe besteht daher in der Förderung der Geschäftsinteressen des Vereins sowohl, wie seiner einzelnen Mitglieder. Hieraus ergibt sich als Pflicht des vom Verein gewählten, angestellten und besoldeten Redacteurs: erstens, warme und einsichtsvolle Theilnahme an Allem, was dem Gedeihen des Vereins zu nützen, sein Ansehen nach Innen und nach Außen zu erhöhen vermag; zweitens, strengste Unparteilichkeit, wo es sich um Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder untereinander handelt, und unbedingte Zurückweisung jedes von Nichtmitgliedern oder gar von Nichtberufsgenossen herrührenden Artikels, wenn er directe oder indirecte Feindseligkeiten gegen Mitglieder des Vereins enthält.

Ein Redacteur des Börsenbl., der durch Begünstigung von scandalisirenden und aufreizenden Artikeln den Frieden im Innern stören und das Ansehen unseres Standes nach Außen compromittiren hilft; der sich zum gehorsamen Diener hoch- und edelmögender Herren gebrauchen läßt; der sich in die Abhängigkeit einer Coterie begibt, und diejenigen Vereinsmitglieder, welche Farbe bekennen, durch Mittheilung gegen sie gerichteter Angriffe und der Inserate von Concurrenten⁸⁾ vor deren Abdruck in Vortheil setzt, während er solchen Vereinsmitgliedern, die nicht das Glück haben, personae gratiae zu sein, dergleichen Mittheilungen vorenthält, ja die Aufnahme ihrer Entgegnungen verweigert, hinzieht oder erschwert, der unberechtigten, außer dem Verein stehenden Personen, sobald es in seinen Kram paßt, bereitwilligst gestattet, gegen Vereinsmitglieder im Börsenbl. und sogar auf eigene Kosten des Vereins, zu Felde zu ziehen; — ein solcher Redacteur, behaupte ich, genügt den unerläßlichsten Pflichten nicht, welche sein Amt ihm auferlegt. Er schadet der Gesamtheit nicht minder, wie dem Einzelnen, ganz abgesehen davon, daß er dem Angegriffenen die Zeit raubt, die der Geschäftsmann wahrlich stets besser verwerthen kann, als zur beständigen Abwehr grundloser Verdächtigungen und Anschuldigungen, womit jeder Störenfried unter einer solchen Redaction sich breit machen darf. (In einer minder bewegten Zeit mag man dergleichen Friedensbruch weniger hart verurtheilen. Gegenwärtig aber zeugt es von wenig anständiger Gesinnung, wenn durch die Taktlosigkeit der Redaction dem Corps der Störenfriede gewissermaßen der Zulauf gesichert wird. Denn es gehört meines Erachtens eine sehr geringe Dosis gesunden Menschenverstandes dazu, um zu begreifen,

7) Eine statistische Zusammenstellung der Zahl der persönlichen Aergernisse, welche in den letzten Jahrgängen des Börsenbl. und welche in den frühern vorkommen, würde die schlagendste Antwort auf diese leichtfertige Anschuldigung darbieten. Die Red.

8) Diese schwere Beschuldigung gegen meine Berufstreue darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen, und habe zu bedauern, daß Hr. Spamer mit seiner Schreibseligkeit mir sogar den Vorwurf einer „Verleumdung“ abnöthigt. Ist er wirklich der Ehrenmann, der er sich auf jeder dritten Seite seiner berühmten Schrift „Behme oder Justiz?“ zu sein berüht, so erwarte und fordere ich, daß er mir die Beispiele zu seiner Anklage nicht schuldig bleibt. Außerdem müßte ich glauben, daß die „hausbackene Moral, welche in allen Dingen mit der allereinfachsten Ehrlichkeit in Verbindung mit dem gemeinen Menschenverstande am weitesten zu kommen glaubt“, nur ein Flicker mehr auf dem zerrissenen Mantel des modernen Diogenes sei. Julius Krauß.